



Sorglos Unterwegs Paket

Lesen Sie die Bedingungen hier oder schauen Sie online.

www.rentenjoy.nl



Stornierung

Ihre Pläne können doch nicht stattfinden? Buchen Sie auf einen anderen Zeitraum um oder erhalten Sie 50% des Mietpreises zurück.



Pannenhilfe

Wir kümmern uns um die Reparatur, den Ersatztransport oder holen Sie ab!



Schäden durch Diebstahl

Fahrrad verschlossen und trotzdem gestohlen? Hilfe ist auf dem Weg und Sie sind nicht haftbar!



Schäden am Fahrzeug

Sie haben einen Schaden an Ihrem eigenes Mietfahrzeug, z.B. durch einen Unfall, diese Kosten sind gedeckt.



Tarif

Der Preis für dieses Paket beträgt 20 % der Gesamtmiete.

Bedingungen "Sorglos Unterwegs Paket"

Allgemeines

- Die "Bedingungen Sorglos-Unterwegs-Paket" gelten zusätzlich zu den "Rent & Joy Mietbedingungen", wobei die allgemeine Gesetzgebung stets Vorrang hat;
- Zubehörteile sind mit dem Sorglos-Unterwegs-Paket mitversichert und es gelten für sie die gleichen Bedingungen wie für die Fahrzeuge;
- Das "Sorglos-Unterwegs-Paket" kann bis zum Zeitpunkt der Abholung der Fahrzeuge storniert werden (Stornierungsregeln siehe *).

Stornierung

- *Die Stornierungsbedingungen gelten nur, wenn das "Sorglos Unterwegs Paket" direkt mit der Reservierung abgeschlossen wird;
- Es ist auch möglich, einen Teil der Reservierung zu stornieren;
- Eine Umbuchung auf einen anderen Zeitraum ist nur im selben Jahr und bei ausreichender Verfügbarkeit möglich;
- Bei Stornierung der Reservierung wird die Rückerstattung von 50 % durch den Vermieter innerhalb von 14 Tagen nach der Stornierung ausgezahlt;
- Eine Stornierung ist nur bis zum Beginn des Mietzeitraums möglich, danach ist keine Rückerstattung oder Umbuchung für den restlichen Mietzeitraum möglich.

Pannenhilfe

- Die Pannenhilfe wird innerhalb von 2 Stunden nach der Meldung während der Öffnungszeiten der jeweiligen Mietstation geleistet;
- Die Pannenhilfe gilt nur, wenn sich das betreffende Fahrzeug in einem Umkreis von 25 km von der Mietstation diesseits der Westerschelde (Zeeuws-Vlaanderen) befindet;
- Wenn eine Reparatur vor Ort nicht möglich ist oder kein Ersatzfahrzeug zur Verfügung steht, wird der Mieter abgeholt.

Schäden durch Diebstahl

- Der Mieter ist verpflichtet, alles zu tun, um Diebstahl des Fahrzeugs zu verhindern;
- Im Falle eines Diebstahls muss der Mieter in der Lage sein, die Schlüssel vorzulegen, und wenn ein zusätzliches Schloss am Fahrzeug vorhanden ist, ist der Mieter verpflichtet, auch dieses jederzeit zu benutzen. In beiden Fällen sind Diebstahlschäden nicht gedeckt, wenn diese Bedingungen nicht erfüllt sind;

- Wenn kein vergleichbares Fahrzeug zur Verfügung steht, wird der Vermieter eine geeignete Alternative anbieten;
- Bei Schäden durch Diebstahl oder Verlust des Mietobjekts ist der Mieter verpflichtet, dies dem Vermieter sofort nach Entdeckung zu melden und den Diebstahl anzuzeigen. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter eine offizielle Anzeige zu erstatten. Kommt er dem nicht nach, gilt der Diebstahl/das Verschwinden als Unterschlagung und ist nicht durch das Sorglos Unterwegs Paket gedeckt.

Schäden am Fahrzeug

- Bei einem gemieteten Fahrzeug ohne Kennzeichen sind Schäden am eigenen Fahrzeug versichert. Schäden, die der Mieter mit seinem gemieteten Fahrzeug anderen zufügt, sind nicht gedeckt;
- Im Falle eines Mietfahrzeugs mit Kennzeichen sind Schäden, die der Mieter mit seinem Mietfahrzeug anderen zufügt, gemäß den Mietbedingungen von Rent & Joy, Artikel 17.3, ebenfalls gedeckt;
- Schäden an der Mietsache, die während der Mietzeit entstanden sind, müssen dem Vermieter sofort nach Entdeckung gemeldet werden.
- Ein Schaden ist NICHT gedeckt, wenn
 - o der Fahrer nicht im Besitz eines (gültigen) Führerscheins war;
 - o der Fahrer Alkohol, Drogen, Medikamente oder andere berauschende Mittel zu sich genommen hat;
 - o der Fahrer selbst ein schweres Verschulden an dem Schaden trägt (vorsätzliche Fahrlässigkeit);
 - o der Schaden vom Fahrer/Mieter vorsätzlich verursacht wurde.

Eigenes Risiko

- Bei Schäden durch Diebstahl und Schäden am gemieteten Fahrzeug gilt in jedem Fall eine Eigenbeteiligung. Die Höhe der Eigenbeteiligung hängt von der Art des Fahrzeugs ab:
 - o Fahrräder ohne Batterie: € 50,--
 - o Elektrofahrräder: € 100,--
 - o Fahrzeuge mit Kennzeichen: € 150,--
- Im Falle eines Schadens an einem Dritten (wenn der Schaden durch ein gemietetes Fahrzeug mit Kennzeichen verursacht wird), ist der Mieter zu einer Selbstbeteiligung von € 175 pro Vorfall verpflichtet.

rent&joy

www.rentenjoy.nl
info@rentenjoy.nl
+31 (0) 117 - 70 05 35